

Lehramt - Fragen und Antworten

Wie ist das Lehramtsstudium gegliedert?

Allgemein ist das Bachelor- und Masterstudium in vier Studienbereiche oder Kompetenzfelder gegliedert:

- das künstlerische Studium
- das kunstgeschichtliche und kunstwissenschaftliche Studium
- das kunstdidaktische Studium
- das bildungswissenschaftliche Studium

Das Studium in diesen Bereichen ist wiederum in Module gegliedert, welche jeweils verschiedene Studien- und Veranstaltungsformen bzw. mehrere Lehrveranstaltungen umfassen können. Der zeitliche Umfang wird anhand von Leistungspunkten im Sinne des European-Credit-Transfer-System (ECTS) angegeben. Demnach entspricht 1 Leistungspunkt (LP) in etwa einem Arbeitsumfang von 25- 30 Stunden. Das Bachelorstudium hat einen Umfang von 180 LP, das Masterstudium einen Umfang von 120 LP. Das Studium ist als Vollzeitstudium angelegt.

Kann ich neben Kunst ein weiteres Fach studieren?

Ja. Und mit Blick auf die späteren Einstellungschancen sowie im Hinblick auf eine Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektiven ist das Studium eines zweiten Faches zu empfehlen. Andererseits bietet das Studium mit Kunst als Großfach eine Vertiefung des künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Studiums an der Kunstakademie und beinhaltet weniger Organisationsaufwand durch die Konzentration auf einen Studienstandort. Die Kunstakademie Düsseldorf kooperiert für das Studium des zweiten Faches mit der Universität Duisburg-Essen. Im Modulhandbuch GYM 2 und in der Handreichung „Lehramt mit Zweitfach“ finden Sie hierzu erste Informationen (siehe Homepage unter Studium>Studierende). Nehmen Sie gern die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs im Rahmen der allgemeinen Studienberatung (siehe unten) wahr.

Was bedeutet DaZ?

DaZ steht für **D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache für Schülerinnen und Schüler mit **Z**uwanderungsgeschichte und ist ein verpflichtendes Modul in der Lehrer*innen-Ausbildung. Es ist im Studium mit einem Fach im Master (Ein-Fach-Master) und im Studium mit zwei Fächern im Bachelor (Zwei-Fach-Bachelor) verankert. Es wird in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen durchgeführt und findet an der Universität Duisburg-Essen statt, d.h. es wird nicht im Vorlesungsverzeichnis der Akademie angekündigt. Da das DaZ-Modul nur im Wintersemester angeboten wird, ist eine vorausschauende Planung des Ein-Fach-Masterstudiums erforderlich, denn das DaZ-Modul und das Praxissemester können nicht im selben Semester studiert werden. Es ist wichtig, dass Sie sich eigenverantwortlich und rechtzeitig um eine sinnvolle Planung des Studiums kümmern. Als Hilfestellung finden Sie auf der Homepage der Akademie Tipps zur Planung, die auf den Erfahrungen früherer Studierender basieren (siehe Homepage unter Studium>Studierende). Ausführliche Informationen zur Anmeldung zum DaZ-Modul finden Sie auf der Akademie-Homepage „Informationen DaZ-Modul“ und auf der Homepage der Universität Duisburg- Essen unter: <https://www.uni-due.de/daz-daf/dazmodul-info.php>

Kann ich schon Veranstaltungen im Master belegen, auch wenn ich noch im Bachelor eingeschrieben bin?

Wir empfehlen in der Regel, zunächst das Bachelorstudium in Gänze abzuschließen und dann Veranstaltungen im Masterstudium zu besuchen. Grundsätzlich ist es aber möglich, auch ohne abgeschlossenes Bachelorstudium Lehrveranstaltungen im Masterstudium zu belegen, wenn Sie die fachverwandten Module im Bachelor erfolgreich abgeschlossen haben und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen noch freie Plätze sind. Von dieser Regelung ausgenommen sind das Praxissemester sowie die Veranstaltungen hierzu.

Wie lange muss ich studieren, um ein schulisches Lehramt ausüben zu dürfen?

Um ein schulisches Lehramt ausüben zu dürfen, müssen der Lehramts-Bachelor (180 LP) mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und der Lehramts-Master (120 LP) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern erfolgreich absolviert werden. Im Anschluss daran absolvieren Sie den in NRW 18-monatigen Vorbereitungsdienst (Referendariat), welcher mit dem Staatsexamen abschließt. Mit diesem Abschluss erhalten Sie Ihre Lehrbefähigung für die studierten Fächer im studierten Lehramt.

Muss ich mein Studium in Regelstudienzeit abschließen?

Es besteht keine Pflicht, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Für Studierende, die BAföG, ähnliche Förderungen oder Stipendien erhalten, gilt jedoch meistens die Einhaltung der Regelstudienzeit. Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Ihren Ansprechpersonen beim zuständigen Bafög-Amt (oder einer anderen Institution, von der Sie einen regelstudienzeitabhängigen Kredit erhalten), sollte sich eine Überschreitung der Regelstudienzeit abzeichnen.

Worauf muss ich achten, wenn ich Bafög erhalte?

Das Bafög-Amt fordert in der Regel nach dem 4. Semester einen Studiennachweis, um den Anspruch auf Bafög aufrechterhalten zu können. Diesen Nachweis lassen Sie sich im Prüfungsamt bestätigen, ggf. muss noch Ihre Klassenleitung unterschreiben. Anhand Ihrer Leistung entscheidet sich schließlich, ob Sie ordentlich studiert haben und den Forderungen des Bafög-Amtes nachgekommen sind. Achten Sie bitte auch darauf, dass Sie Ihren Studiennachweis rechtzeitig beim Bafög-Amt einreichen.

Ist ein Wechsel von „Freier Kunst“ zu Lehramt möglich?

Es ist möglich, unter bestimmten Voraussetzungen den Studiengang zu wechseln. Bereits erbrachte Leistungen aus dem Studium „Freie Kunst“ können für den Lehramtsstudiengang anerkannt werden; entsprechend erfolgt eine Einstufung in ein höheres Fachsemester. Bei Interesse an einem Wechsel informieren Sie sich zunächst und vor allem frühzeitig über unsere Homepage und füllen das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel“ soweit aus. Tragen Sie hier bitte alle Leistungsnachweise aus dem Studium „Freie Kunst“ ein. Im Anschluss wenden Sie sich dann bitte frühzeitig (zu Anfang des letzten Semesters, bevor Sie wechseln wollen) zwecks individueller Beratung und Einstufung in ein höheres Fachsemester an die allgemeine Studienberatung für das Lehramt und an das Prüfungsamt. Bringen Sie für die Beratung auf jeden Fall alle Leistungsnachweise und - falls vorhanden - den Akademiebrief sowie den ausgefüllten Antrag mit. Falls Sie für das Lehramt relevante Scheine an einer anderen Hochschule erworben haben, müssen diese von den jeweiligen Modulbeauftragten (s.o.) anerkannt werden und können dann auch bei der Semestereinstufung berücksichtigt werden. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie ebenfalls in dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel“.

Worauf muss ich achten, wenn ich nach dem Akademiebrief in den Lehramtsstudiengang wechseln möchte?

Wenn Sie die Akademiebriefprüfung absolvieren und dies bei der Anmeldung dem Prüfungsamt mitgeteilt haben, ist diese Prüfung ggf. für die spätere künstlerische Prüfung im Masterstudium anrechenbar. Bitte achten Sie unbedingt darauf, sich vor dem Abschluss mit Ihrer Klassenleitung abzusprechen, dass Sie über die künstlerische Abschlussprüfung ein benotetes Kurzgutachten zur ausschließlichen Verwendung für das Lehramtsstudium benötigen. Wenn Sie dies versäumen, ist eine nachträgliche Benotung nicht mehr möglich und der künstlerische Teil des Studiums würde nicht in Ihre Master-Note mit einfließen.

Ich habe zuvor an einer anderen Hochschule studiert und möchte Studienleistungen anerkennen lassen. Ist das möglich?

Ja, es ist möglich. Bitte informieren Sie sich zunächst auf unserer Homepage und vereinbaren dann einen Termin mit der allgemeinen Studienberatung (siehe unten).

Kann ich weiter in der Klasse studieren, wenn ich meinen Akademiebrief absolviert habe und mich jetzt im Lehramts-Studiengang befinde?

Wenn Sie ihren Akademiebrief absolviert haben, steht Ihnen in der Klasse kein Atelierplatz mehr zu, da Sie den künstlerischen Teil des Lehramtsstudiums abgeschlossen haben. Für die Rückmeldungen in die weiteren Semester erhalten Sie nicht die Unterschrift der Künstlerlehrer*innen, sondern die der Dekanin oder des Dekans des Fachbereichsrates Kunstbezogene Wissenschaften.

Muss ich nach dem Akademiebrief sofort ins Lehramtsstudium wechseln oder ist auch später noch eine Einschreibung möglich?

Eine der Einschreibungsvoraussetzungen ist die künstlerische Eignung gem. Feststellungsordnung. Solange Sie eingeschrieben sind, wird das Fortbestehen der künstlerischen Eignung vorausgesetzt. Sobald Sie exmatrikuliert sind, haben Sie dann noch maximal vier Semester Zeit, sich für die Aufnahme des Lehramtsstudiums zu entscheiden, d.h., zwischen dem Exmatrikulationssemester und der Neueinschreibung dürfen höchstens vier Semester liegen. Wenn Sie also bspw. im Wintersemester 2022/23 den Akademiebrief abschließen, können Sie sich letztmalig zum Sommersemester 2025 für das Lehramtsstudium zurückmelden (Sommersemester 2023– Wintersemester 2025/26= 4 Semester). Eine spätere Rückkehr wäre nur über eine erneute Feststellung im Rahmen des regulären Mappenaufnahmeverfahrens möglich.

Ist es möglich, den Akademiebrief parallel zum Bachelor- oder Masterstudium zu absolvieren?

Es ist nicht möglich, Freie Kunst und einen der beiden Lehramtsstudiengänge parallel zu studieren.

Wie oft kann ich zwischen dem Lehramtsstudiengang und „Freier Kunst“ wechseln?

Es sind maximal zwei Wechsel möglich.

Wie unterscheidet sich das Berufsfeldpraktikum (BFP) vom Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)?

Das EOP ist ein reines Schulpraktikum (2 Tage als Teil der schulpraktischen Übungen, 23 Tage an einer frei wählbaren Schule). Der Großteil des Praktikums, die 23 frei wählbaren Tage sollten zu Mitte des Studiums absolviert werden. Das Berufsfeldpraktikum sollte im letzten Drittel des Bachelors absolviert werden. Es soll berufliche Perspektiven nicht nur für die Schule, sondern insbesondere auch im

außerschulischen Bereich erschließen. Es wird daher an Schulen oder außerschulischen und möglichst kunstbezogenen Einrichtungen absolviert.

Kann ich mir das BFP anrechnen lassen?

Das BFP kann im Vorfeld, während oder auch im Nachgang des bildungswissenschaftlichen Begleitseminars zum Berufsfeldpraktikum absolviert werden. Studienbegleitende Berufstätigkeit oder ehrenamtliches Engagement können als Praktikum durch die Lehrenden des Begleitseminars anerkannt werden.

Was ist das Praxissemester?

Bei dem Praxissemester handelt es sich um eine semesterübergreifende fünfmonatige schulische Praxisphase im Masterstudium, in der Sie an drei Lernorten (Kunstakademie - Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung - Ausbildungsschule) ausgebildet werden.

Wie viele Tage in der Woche wird das Praxissemester beansprucht? Wird es noch genug Zeit geben, um an Kolloquien / dem Klassengeschehen teilzunehmen?

Das Praxissemester nimmt einen großen Teil des Studienvolumen eines Semesters in Anspruch (ein Semester hat einen LP-Umfang von 30, das Praxissemester umfasst bereits 25 LP). Die Zeitplanung im Praxissemester ist sehr individuell und muss von jedem Studierenden in Absprache mit allen Beteiligten selbstständig organisiert werden. Suchen Sie auch rechtzeitig den Kontakt zu Ihrer/Ihrem Künstlerprofessor*in. Das Praxissemester wird mit festen Kooperationspartner*innen durchgeführt, die mit der besonderen Form des Kunststudiums an der Akademie vertraut sind. Die Studierenden stellen mit den Mentor*innen der Kooperationsschule einen individuellen Stundenplan zusammen. Da es darum geht, am Unterrichtsgeschehen verschiedener Lerngruppen teilzunehmen, kann sich der Stundenplan auch im Laufe des Semesters verändern. In der Regel verteilen sich die Stunden in der Schule auf 3-4 Tage/Woche. Die meisten Begleitveranstaltungen des ZfsL (Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) finden zu Beginn des Praxissemesters (Sept./Okt. bzw. Feb./März) und damit außerhalb der Vorlesungszeiten statt. Die Begleitveranstaltungen in der Akademie sind Blockveranstaltungen in der Vorlesungszeit; aktuell ist der Seminartag vorwiegend freitags. Die Seminare der Akademie werden im Vorlesungsverzeichnis angekündigt; die Termine für die Begleitveranstaltungen veröffentlicht das ZfsL auf seiner Homepage unter <http://www.zfsl-neuss.nrw.de> für GYM 1 und <https://www.zfsl.nrw.de/KRE> für GYM 2. Weitere Informationen zum Praxissemester finden Sie unter: [Info Praxissemester](#) und [Orientierungsrahmen Praxissemester](#).

Kann das Praxissemester auch an einer anderen Schule absolviert werden?

Nein. Das Praxissemester findet ausschließlich an den Kooperationsschulen der Akademie statt, die eine gute Betreuung im Fach Kunst sicherstellen.

Können bereits erbrachte Praktika als Praxissemester anerkannt werden?

Das Praxissemester ist eine besondere Form der Berufsfelderkundung, die von den Schulen, dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und der Hochschule gemeinsam gestaltet und durchgeführt wird. Bereits erbrachte Praktika können in der Regel nicht auf das Praxissemester angerechnet werden. Haben Sie bereits im Rahmen eines Lehramt-Masterstudiums an einer anderen Hochschule in NRW das Praxissemester absolviert, kann ggf. eine Anerkennung erfolgen.

Was bedeuten die Kürzel (z.B. GO1 etc.) aus dem Modulplan?

Die Buchstaben-Ziffern-Kombinationen im Studienplan sind Modulkennungen, die anzeigen, zu welchem fachlichen Schwerpunkt die Lehrveranstaltungen gehören und in welcher Phase des Studiums (Bachelor/Master) sie studiert werden können.

| Modul | | Phase des Studiums | Inhaltlicher Schwerpunkt |
|-----------|--------------------------|---|-----------------------------------|
| G | Kunstgeschichte | O = Orientierungsbereich (Bachelor) | wird durch eine Zahl angegeben |
| | Philosophie | | |
| | Soziologie | E = Entwicklung (Bachelor) | |
| | Kunst und Öffentlichkeit | | |
| D | Kunstdidaktik | V = Vertiefung (Master) | |
| BW | Bildungswissenschaften | | |
| | Philosophie | | |
| | Soziologie | | |

Vor Beginn jeden Semesters bekommen Sie über den E-Mail-Verteiler für das Lehramt einen Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis zugeschickt, auf dem die einzelnen Lehrveranstaltungen mit diesen Kennungen versehen sind. Der Schlüssel zu den Kennungen sowie die Studienpläne befinden sich im Modulhandbuch. Auf der Homepage der Akademie unter Studium>Studierende finden Sie sowohl die Modulhandbücher als auch die Kennungen des aktuellen sowie aller vorangegangenen Semester.

Was bedeutet „/“ zwischen den Kennungen?

Der „/“ wird im Wahlpflichtbereich verwendet, d.h. hier kann ein individueller Schwerpunkt gesetzt werden. Beachten Sie dabei die Angaben im Modulhandbuch, hier wird genauer beschrieben, welche Wahloptionen Sie haben.

Was ist der Unterschied zwischen GE1 und GE2?

Die Kennung G E1 beschreibt eine Vorlesung, G E2 hingegen ist die Kennung eines Seminars aus dem Bereich „Künstler und Epochen“. Die Vorlesungen wie auch die Seminare behandeln unterschiedliche Zeitepochen und sind in 3 Gruppen (Mittelalter/Renaissance, 1600-1900, 20. Jh. und Gegenwart) unterteilt. Aus jedem Bereich sind Veranstaltungen zu belegen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch.

Was bedeuten die Symbole (leere und gefüllte Kreise und Quadrate) aus dem Modulplan?

Die Symbole geben die Anzahl der erforderlichen Teilnahme- und Leistungsnachweise sowie das jeweilige Studienvolumen an:

- = der große Leistungsnachweis und entspricht 4 LP. In der Regel werden ein Referat und eine schriftlich ausformulierte Hausarbeit / schriftliche Prüfung gefordert.
- = der kleine Leistungsnachweis und entspricht 3 LP. In der Regel wird eine Präsentation/ ein mündlicher Vortrag gefordert oder/und zusätzlich eine kürzere Ausformulierung
- = der große Teilnahmenachweis, entspricht 2 LP und fordert in der Regel eine aktive Teilnahme am Seminar.

Δ = der kleine Teilnahmenachweis, entspricht 1 LP und fordert eine regelmäßige Teilnahme an Seminaren/ Vorlesungen.

StP = der Leistungsnachweis für das Studienprojekt im Praxissemester entspricht 5 LP.

Wie strikt muss ich den Studienplan einhalten?

Für die Orientierungsmodule empfiehlt sich eine strikte Einhaltung des Studienplans (insbesondere für die kunstgeschichtlichen bzw. kunstdidaktischen Einführungsveranstaltungen), da sie zum Teil nur im zweisemestrigen Turnus angeboten werden. Der weitere Studienverlauf hat einen größeren individuellen Gestaltungsspielraum. Die Reihenfolge, in der die Veranstaltungen zu absolvieren sind, ist nicht vorgegeben.

Was geschieht, wenn ich in keine Klasse aufgenommen wurde?

Falls Sie keine Aufnahme in eine der künstlerischen Klassen erreichen können, suchen Sie bitte das Gespräch mit dem Modulbeauftragten.

Ab wann kann ich mit der Bachelorarbeit/Masterarbeit beginnen?

Auf der Homepage finden Sie die Informationen unter „Lehramt_Bachelorarbeit“ und unter „Lehramt_Masterarbeit“. Alle Informationen finden Sie auch im Modulhandbuch.

An wen kann ich mich wenden, wenn es Fragen zu Leistungsnachweisen/Teilnahmenachweisen gibt?

Bei Fragen zu Leistungsnachweisen/Teilnahmenachweisen sprechen Sie bitte die Modulbeauftragten des jeweiligen Kompetenzfeldes an (Liste s.u.).

Werden meine Leistungsnachweise / Teilnahmenachweise erfasst?

Ja, im Prüfungsamt. Legen Sie gerne Ihre gesammelten und vollständig ausgefüllten Leistungs- und Teilnahmenachweise spätestens jeweils am Ende eines Semesters persönlich im Prüfungsamt vor. Auf Wunsch erstellen die Mitarbeiterinnen im Prüfungsamt einen Leistungsstand auf Basis der eingereichten Scheine.

Wie melde ich eine Modulabschlussprüfung an?

Das Anmeldeformular für die schriftliche und die mündliche Modulabschlussprüfung erhalten Sie im Prüfungsamt. Mit diesem Formular wenden Sie sich an die/den Prüfer*in und vereinbaren einen Termin zur Prüfung. Dieser muss rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) im Prüfungsamt eingegangen sein.

Was ist das Entwicklungsgespräch?

Das Entwicklungsgespräch von mind. 30 Minuten Länge ist eine Präsentation von künstlerischen Originalarbeiten und/oder Arbeitsdokumentationen ab dem 3. Fachsemester. Es wird mit der/dem jeweiligen Künstlerlehrer*in sowie einer/m weiteren Künstlerlehrer*in geführt, die/der auf Einladung am Entwicklungsgespräch teilnimmt. Das Entwicklungsgespräch hat den Charakter einer ausführlichen Beratung über Stand und Entwicklung des künstlerischen Werkprozesses (für weitere Informationen siehe Modulhandbuch, Modul: Künstlerischer Werkprozess – Entwicklung).

Weitere Fragen

Ist es möglich, ein Auslandssemester zu machen?

Erasmus-Stipendien sind leider nicht möglich, weil die Kunstakademie bis auf weiteres nicht am Erasmus-Programm teilnimmt. Möglich ist aber die Förderung eines geeigneten Auslandsaufenthalts in Nicht-EU-Ländern mit einem Stipendium aus dem Promos-Programm des DAAD. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Seite des [International Office](#).

Die Kunstakademie unterhält mit einigen ausgewählten Hochschulen in Europa Kooperationen, die den Studierenden der Kunstakademie einen Auslandsaufenthalt für ein Semester ermöglichen. Möglichkeiten des direkten Austauschs können ggf. auch über eine Klasse vorhanden sein.

Welche Möglichkeiten gibt es, ein Stipendium zu erhalten?

Im Rahmen des Winter- und des Sommerrundgangs werden Stipendien vergeben. Näheres regelt das Rektorat. Informationen unter: <https://www.kunstakademie-duesseldorf.de/de/studium/112-weitere-informationen>

Es ist immer möglich, sich aktiv um ein Stipendium einer Stiftung zu bemühen. Informationen dazu finden Sie auf den jeweiligen Websites der Stiftungen. Einen Überblick gibt z.B. die Seite www.studieren.de

An wen kann ich mich wenden, wenn noch Fragen bei mir offen sind?

Ihre ersten Anlaufstellen sind die allgemeine Studienberatung, das Studierendensekretariat sowie das Prüfungsamt. Bei spezifischen Fragen bspw. zu Inhalten und Prüfungsanforderungen in den fachlich verschiedenen Modulen wenden Sie sich gerne an die spezifischen Modulbeauftragten.

Allgemeine Studienberatung für Lehramtsstudierende

Canan Tercan

E-Mail: Canan.Tercan@kunstakademie-duesseldorf.de

Telefon: 0211/1396-439

Raum: Rh 312

Sprechstunde: Nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail

Studierendensekretariat (Einschreibung, Rückmeldung, Bescheinigung)

Mariola Sodekamp, Polixeni Bastigkeit, Francisco Anaya

E-Mail: studierendensekretariat@kunstakademie-duesseldorf.de

Telefon: 0211/1396- 211, -230, 240

Raum: 101.3

Sprechstunden: Mo. 10 - 12 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, Di. 10 - 12 Uhr, Mitt. 10 - 12 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, Do. 10 - 12 Uhr

Prüfungsamt (Bewerbung, Anmeldung zu Prüfungen, Verbuchung von Leistungen)

Simone Lotz (Leiterin Abteilung Studierendenangelegenheiten)

E-Mail: simone.lotz@kunstakademie-duesseldorf.de

Telefon: 0211/1396-208

Raum: 131.1

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung per Mail

Modulbeauftragte (Leistungsanforderungen, Inhalte von Prüfungen, Anerkennung von Leistungen aus einem vorherigen Studium):

Künstlerisches Studium

Die/Der jeweilige Künstlerprofessor*in

Kunstdidaktik

Prof'in Dr. Hornäk
sara.hornaek@kunstakademie-duesseldorf.de
Telefon: 0211/1396-435
Raum: Rh 101
Do. 12:00-13:00 Uhr und n.V.

Kunstgeschichte

Prof. Dr. Reuter
guido.reuter@kunstakademie-duesseldorf.de
Telefon: 0211/1396-431
Raum: Rh 107
Mi. 12:00-13:00 Uhr

Bildungswissenschaften

Prof'in Dr. Althans
birgit.althans@kunstakademie-duesseldorf.de
Telefon: 0211/1396-436
Raum: Rh 301
Sprechstunde n.V.

Praxisphasen EOP und BFP

Jun.-Prof.in Dr. Viktoria Flasche
viktoria.flasche@kunstakademie-duesseldorf.de
Telefon 0211/1396-438
Raum: Rh 303
Sprechstunde n.V.

Praxisphase Praxissemester

StR´Canan Tercan
canan.tercan@kunstakademie-duesseldorf.de
Telefon: 0211-1396-439
Raum: Rh 312
Sprechstunde n.V.